Mittwochs INFO

Wiedereingliederungs - teilzeit

fsg PFLICHTSCHUL-VERTRETUNG

Vertragsbedienstete

Wiedereingliederungsteilzeit nach mindestens 6 Wochen im Krankenstand

- Die Dauer kann zwischen 1 und 6 Monaten vereinbart und bei Notwendigkeit noch um 1-3 Monate verlängert werden.
- Die Arbeitszeit in der Wiedereingliederungsteilzeit muss im Durchschnitt bei 50- 75% der Arbeitszeit vor dem Krankenstand liegen, aber bei mindestens 30%.
- Die Bezahlung durch den Arbeitgeber erfolgt nach der erbrachten Arbeitszeit, zusätzlich erhält man auf Antrag bei der Krankenversicherung Wiedereingliederungsgeld in Höhe des anteiligen Krankengeldes.
- Bei der Gewährung der Wiedereingliederungsteilzeit besteht Mitwirkungsrecht der Personalvertretung.

Pragmatisierte Lehrer:innen (abweichend zu den Regelungen für Vertragsbedienstete)

- die Arbeitszeit muss zwischen 45% und 55% liegen.
- die Bezahlung erfolgt bis zum 182. Tag der Wiedereingliederungsteilzeit (inklusive Krankenstand) voll, danach erhält man 80%.

Abseits der Wiedereingliederungsteilzeit gibt es für pragmatisierte Lehrpersonen auch die Möglichkeit einer halben Lehrverpflichtung (Reduktion aus gesundheitlichen Gründen) bei 75 % Gehalt (Höchstdauer insgesamt 2 Jahre).

März 2026

GÖD-BV10-FSG Schenkenstraße 4, 1010 Wien Tel.: 01 53 454/567, E-Mail: office@fsg-pv.wien
Homepage: www.pflichtschule.at